

**Gemeinde Rosendahl ... Der Bürgermeister**

Hauptstraße 30 ... 48720 Rosendahl  
Telefon 0 25 47 · 77-0 ... Fax 0 25 47 · 77-199  
info@rosendahl.de ... www.rosendahl.de

**Auskunft erteilt Herr Croner**

Telefon 0 25 47 77 - 128  
E-Mail wolfgang.croner@rosendahl.de  
Datum 25.04.2017 Az. FB III / 131.01

## **Kalkulation der Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Gemeinde Rosendahl**

### **1. Vorbemerkungen:**

Die Brandverhütungsschau ist gemäß § 26 Absatz 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) Aufgabe der Gemeinde. Nach § 52 Abs. 5 BHKG können die Gemeinden für die Durchführung der Brandverhütungsschau Gebühren aufgrund einer Satzung erheben. Die Gebühren sind anhand einer Gebührenkalkulation zu ermitteln, die den Anforderungen des § 6 KAG NRW gerecht werden. Dabei soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten nicht übersteigen und in der Regel decken.

### **2. Ermittlung der Gebührensätze**

#### **a) Gebührensatz Brandschutztechniker**

Die Firma IBB-Consulting berechnet für die Durchführung der Brandverhütungsschau je Stunde 27,95 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Es ergibt sich somit folgender Gebührensatz:

27,95 € zzgl. 19% Mehrwertsteuer = 33,26 € = **rd. 33,00 €**

#### **b) Gebührensatz für Fahrt- und sonstige Sachkosten**

Die Bemessung des Gebührensatzes für die allgemeinen Verwaltungs- und Sachkosten wird nach der Anzahl der voraussichtlich zu prüfenden Objekte ermittelt. Bei der letztmaligen Durchführung der Brandverhütungsschau im Jahr 2009 wurden insgesamt 120 Objekte überprüft.

##### Fahrtkosten Fa. IBB-Consulting

Die Kilometerpauschale beträgt 0,36 € (brutto). Objektbezogen werden 30 Kilometer zugrunde gelegt, sodass sich folgende Kosten ergeben:

30 Kilometer x 0,36 € = **10,80 €**

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen der Verwaltung wurden auf der Grundlage des KGSt-Berichtes Nr. 7/2016 (Kosten eines Arbeitsplatzes) ermittelt. Danach wird ein Arbeitsstundensatz von 53,00 € zugrunde gelegt und insgesamt ein Arbeitsumfang von 30 Stunden (Bescheiderstellung, Kontierungen etc.) angesetzt. Es ergeben sich somit folgende Kosten:

30 Stunden x 53,00 € = 1.590,00 € ./ 120 Objekte = **13,25 €/Objekt**

Zusammenstellung:

Fahrtkosten	=	10,80 €
Personalaufwendungen	=	<u>13,25 €</u>

<b>Gebührensatz</b>	24,05 €	<b>rd.</b>	<b>24,00 €</b>
---------------------	---------	------------	----------------

Aufgestellt:



Croner